
INFORMATIONSVORLAGE

(Nr. 0256/2016)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Bauausschuss	02.09.2016	öffentlich

Straßenklassifizierungen - Abstufung von Kreisstraßen zu Gemeindestraßen

Sachverhalt:

Abstufung K 27

Die K 27 ist im Konzept (Stand: 01.01.2015) des Landkreises zur Abstufung von Kreisstraßen enthalten. Lt. Mitteilung der VG Trier-Land vom 03.07.2013 hat der Gemeinderat Newel dem vom LBM vorgelegten Übernahmevertrag zugestimmt. Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung vom 09.09.2013 eine Abstufung der K 27 zu einer Gemeindestraße der Ortsgemeinde Newel beschlossen. Wie mit der Ortsgemeinde vereinbart, wurde die Abstufung der K 27 bis zu einer Fertigstellung des Ausbaus der K 26, L 43 – Lorich zurückgestellt. Nachdem der Ausbau der K 26, L 43 – Lorich lt. Mitteilung des LBM Trier in diesem Frühjahr abgeschlossen wurde, ist der Ortsgemeinde Newel die Abstufungsverfügung mit dem Ziel einer Abstufung im Sinne des § 3 Nr. 3 a Landesstraßengesetz zum 01.01.2017 vorzulegen. Eine gemeinsame Begehung der Abstufungsstrecke von Vertretern der Ortsgemeinde, des Landkreises und des LBM Trier zur Feststellung etwaiger Schäden sollte vor einer Abstufung erfolgen.

Abstufung K 26, L 43 – Lorich

Die K 26, L 43 – Lorich ist im Zusammenhang mit der Abstufung der K 27 ebenfalls im Abstufungskonzept des Landkreises aufgeführt. Da es sich bei der Verbindung um eine sog. Sackgassenanbindung eines Ortsteils handelt (OT Lorich, OG Newel), ist eine Bezuschussung aus förderrechtlicher Sicht nur noch dann möglich, sofern es sich hierbei um die letztmalige Instandsetzung der Kreisstraße vor Abstufung handelt. In seiner Sitzung vom 29.06.2015 wurde der Kreisausschuss von Landrat Scharz im Rahmen der Beschlussfassung über die Auftragsvergabe für den Ausbau der K 26, L 43 – Lorich über die Problematik der Förderung im Zusammenhang mit Abstufungen unterrichtet. Frau Roth-Laudor informierte die Ausschussmitglieder weiter, dass sich die Ortsgemeinde Newel bereit erklärt habe, den Streckenabschnitt der K 26, L 43 – Lorich nach Abstufung als Gemeindestraße zu übernehmen. Vom Land wird die Ausbaumaßnahme mit einem Fördersatz von 79 % bezuschusst.

Mit Schreiben vom 13.07.2016 wurde jetzt vom LBM Trier die entsprechende Allgemeinverfügung für eine Abstufung der K 26 zwischen dem Ortsteil Lorich der Ortsgemeinde Newel und der freien Strecke der L 43 zu einer Gemeindestraße mit der Bitte um entsprechende Veranlassung dem Landkreis vorgelegt.

Abstufung K 148, von L 137 nach Hamm

Mit Schreiben vom 12.02.2015 wurde der Ortsvorsteher des Ortsteils Konz-Hamm, Herr Dederichs, darüber informiert, dass der Landkreis Trier-Saarburg unter Bezugnahme auf das Abstufungskonzept des Landkreises und den entsprechenden Beratungen in den Kreisgremien, die Notwendigkeit sieht auch den Streckenabschnitt der K 148, von L 137 – Hamm abzustufen. Am 27.11.2015 fand hierzu ein gemeinsamer Begehungstermin von Ortsvorsteher und Mitarbeitern des LBM statt. Angesprochen wurde in diesem Zusammenhang auch, ob der Landkreis eine noch zu beziffernde Ablöse für die unterlassene Unterhaltung zahlt oder zu Lasten des Landkreises eine Sanierung durch Aufbringen eines DSK-Belags erfolgen soll. Eine zeitnahe Klärung wurde zugesagt.

In seiner Sitzung am 31.05.2016 hat der Stadtrat Konz beschlossen, dass einer Abstufung der K 148, von L 137 nach Hamm unter der Voraussetzung zugestimmt wird, dass die Straße einen komplett neuen Belag – **keinen DSK-Belag** – erhält und darüberhinaus sämtliche Straßenabläufe überprüft und im Bedarfsfall ebenfalls auf Kosten des Kreises saniert werden.

Ein Mitarbeiter des LBM Trier wird für Fragen der Ausschussmitglieder in der Sitzung anwesend sein.

Anlagen:

- Abstufungskonzept Landkreis v. 01.01.2015
- Übersichtslageplan zur K 27
- Übersichtslageplan zur K 26